



Service de l'action sociale
Dienststelle für Sozialwesen

Service de l'industrie, du commerce et du travail
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Service de la formation professionnelle
Dienststelle für Berufsbildung

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Groupement valaisan des Centres médico-sociaux
Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren



REGIONALES ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUM



BSL

INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT (IIZ)

Jahresbericht 2012



ADDICTION | VALAIS
SUCHT | WALLIS

suvacare
Prestations et réadaptation



OFFICE CANTONAL AI DU VALAIS
KANTONALE IV-STELLE WALLIS

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Meilensteine 2012.....	3
3. Aktivitäten des Steuerungsausschusses (COPIL).....	4
4. Aktivitäten des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG).....	4
5. Aktivitäten der Rechtskommission	4
6. Aktivitäten des IIZ-Büros.....	4
7. Schlussfolgerung und Empfehlungen	5
Abkürzungen	7
Organisation der IIZ-Wallis.....	8

1. Einleitung

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist eine gemeinsame Strategie von Institutionen der sozialen Sicherheit, der Bildung und der Beschäftigung mit dem Ziel, formelle und informelle Modelle der Zusammenarbeit zu definieren, um Synergien zwischen den verschiedenen Institutionen, die mit der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von geschwächten Personen in den ersten Arbeitsmarkt beauftragt sind, zu suchen und die Effizienzsteigerung zu verbessern.

Als fester Bestandteil der Arbeit der Walliser Wiedereingliederungsfachleute seit 2001 verschaffte sich die IIZ auf den 1. September 2011 eine formelle Struktur, die alle betroffenen Einrichtungen zusammenfasst: die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) für die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) für die Sozialhilfe (SH), die Dienststelle für Berufsbildung (DB) und ihre Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSL), die IV-Stelle Wallis der Invalidenversicherung (IV), die Stiftung Sucht Wallis und die Suva.

Die heutige Gesellschaft wird immer komplexer und dies macht eine aktive und verantwortungsbewusste Teilnahme von Schwächeren in der Berufswelt immer schwieriger. Damit diese Personen nicht von einer Institution in die andere abgeschoben werden, ermöglicht die IIZ die Kompetenzen aller Institutionen zusammenzufassen, um den beruflichen und sozialen Wiedereingliederungsplan einer betroffenen Person erfolgreich durchzuführen. Der Bund entschied deshalb, die IIZ zu einem Hauptinstrument der Armutsbekämpfung zu erklären.

Die IIZ basiert vornehmlich auf der Prävention und wurde offiziell am **1. April 2012** gestartet. Sie sieht vor, dass die Fachpersonen so rasch als möglich Personen mit komplexen oder unklaren Mehrfachproblematiken ausfindig machen (medizinische, familiäre, psychische, Verhaltens-, Abhängigkeitsprobleme, usw.). Ziel ist es, diese Personen anhand einer gezielten und angepassten Betreuung wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Auch junge Erwachsene in einer schwierigen beruflichen und sozialen Situation können von den Kompetenzen des Walliser IIZ-Netzwerks und seiner Palette an Interventionsstrategien profitieren. Die von der IIZ gewollte Durchlässigkeit zwischen den Institutionen ermöglicht eine raschere Wiedereingliederung der Betroffenen, eine Kostensenkung für das Sozialsicherheitssystem sowie eine Verbesserung der Effizienz sowie des Images gegenüber den Arbeitgebern.

2. Meilensteine 2012

- Ausarbeitung der IIZ-Arbeitsabläufe und der Standardformulare;
- Ausbildung der 30 IIZ-Ansprechpersonen über die neuen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Betreuungsarten und die gemeinsame Datenbank «ASGAL» (2 Sitzungen);
- Ausbildung, Information und Sensibilisierung aller Frontmitarbeitenden der sechs Dispositive (mehr als 250 Mitarbeitende), der Direktionen der Dispositive und der Massnahmenorganisatoren über das IIZ-Konzept (26 Sitzungen);
- Redaktion und Unterzeichnung der neuen Vereinbarung IIZ-Wallis, welche die IIZ- und die IIZ-MAMAC-Vereinbarung von 2009 ersetzt;
- Verankerung der IIZ im neuen kantonalen Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG), das vom Grossen Rat in seiner Dezembersession 2012 angenommen wurde;
- Verankerung der IIZ im neuen kantonalen Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES), das 2012 umgesetzt wurde;
- Einführung eines Alarmierungssystems zur raschen Ausmachung von Personen, die gleichzeitig von mehreren Dispositiven betreut werden;
- Integration der IIZ-Modelle für Erwachsene in die Plattform IIZ Jugend, um den Übergang der Jugendlichen mit einer abgebrochenen Ausbildung in eine Berufsausbildung zu optimieren.
- 2012 wurden dem IIZ-Büro für den ganzen Kanton Wallis 97 Fälle gemeldet, wovon mehr als 2/3 koordiniert von den interessierten Dispositiven betreut wurden.

3. Aktivitäten des Steuerungsausschusses (COPIL)

Das politisch-strategische Organ COPIL setzt sich aus den Dienstchefs und den Direktionen der eingebundenen Dispositive zusammen und definiert und entscheidet die Richtung der IIZ-Wallis im Bereich der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung. Die COPIL hat sich 2012 zu drei Vollversammlungen getroffen. Dabei wurde vor allem das Jahresbudget der IIZ und die neue IIZ-Vereinbarung 2012 erstellt und verabschiedet, die Fortsetzung des Projekts der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der ALV und der SH beschlossen, die Bezeichnung «Massnahme GES-BMAG» bestimmt und die Zukunft der IIZ Jugend beschlossen. Auf ihren Impuls hin wurde ein gemeinsames Treffen der nationalen IIZ-Organen, der COPIL und des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums im Wallis organisiert, um die Kontakte auf kantonaler und nationaler Ebene zu verstärken und das gegenseitige Kennenlernen der IIZ-Tätigkeiten zu verbessern.

4. Aktivitäten des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG)

Das Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) hat die Aufgabe, für die gute Entwicklung der IIZ im Wallis und ihre Optimierung zu sorgen. Es setzt sich aus Vertretern der eingebundenen Dispositive zusammen, die für diese Funktion bezeichnet werden. Die Mitglieder trafen sich sechs Mal, um insbesondere alle vom IIZ-Büro verfassten Dokumente und Arbeitsabläufe für die Präsentation an die Frontmitarbeitenden gutzuheissen. Alle IIZ-Realisierungen müssen in einer Vollversammlung diskutiert werden, um von allen Mitgliedern validiert zu werden. Diese konnten somit aktiv deren Implementierung unterstützen und dieser neuen interinstitutionellen Zusammenarbeit Kraft geben.

5. Aktivitäten der Rechtskommission

Die Hauptaufgabe der Rechtskommission besteht darin, das Risiko innerhalb der rechtlichen Grenzen jedes Dispositivs zu validieren. Sie traf sich einmal zu einer Vollversammlung. Anlässlich dieser Sitzung entschied sie einerseits ihre künftige Betriebsart und andererseits beurteilte sie zwei Fälle, die vom kantonalen Beschäftigungsfonds betreut und im Rahmen des Pilotprojekts IIZ-MAMAC bewilligt worden sind.

6. Aktivitäten des IIZ-Büros

Das IIZ-Büro besteht aus der kantonalen IIZ-Beauftragten, fünf regionalen Koordinatoren (jeder 20% Arbeitspensum) und einer administrativen Mitarbeiterin. Das Büro entwarf und verbreitete alle Dokumente und Arbeitsabläufe und kümmerte sich um die Ausbildung aller Frontmitarbeitenden. Unter der Leitung der kantonalen IIZ-Beauftragten fanden vierunddreissig Arbeitssitzungen statt. Das erste Halbjahr war vor allem von der Ausarbeitung der Instrumente und der Organisation verschiedener Ausbildungen gekennzeichnet. Im zweiten Halbjahr analysierten die Mitglieder des Büros gemeldete Fälle, um die situationsgerechteste Betreuung zu bestimmen. Jeder gemeldete Fall muss aufmerksam geprüft werden. Die abgelehnten Fälle, welche die IIZ-Kriterien nicht erfüllten, wurden zusammen mit einigen Vorschlägen für eine Betreuung oder institutionelle Lösung an die Frontmitarbeitenden zurückgesandt. Fälle, die als genügend komplex erachtet wurden und somit in den Bereich der IIZ fallen, wurden je nach spezifischer Problematik den drei nachfolgenden Betreuungsarten zugeordnet.

- **Assessment vom Typ MAMAC:** Regionale Teams bestehend aus den IIZ-Ansprechpersonen der Institutionen, dem Meldemitarbeitenden, einem Arzt des regionalen ärztlichen Dienstes (RAD) der IV sowie der betroffenen Person evaluieren ganzheitlich die medizinische, berufliche und soziale Situation sowie die verfügbaren Ressourcen. Das Assessment ist die Grundlage für die Ausarbeitung eines verbindlichen Plans (Zielvereinbarung), die Person mittels gezielter Massnahmen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Das Büro garantiert die Übereinstimmung der Zielvereinbarungen, die von den Assessment-Teams erstellt wurden, mit dem diesbezüglichen Gesetzesrahmen.

2012 wurden zweiundzwanzig Assessments unter der Leitung und der Anwesenheit eines Mitglieds des IIZ-Büros durchgeführt; vier stehen noch auf der Warteliste. Sechs Dossiers konnten abgeschlossen werden, wovon drei Betroffene wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert wurden, zwei von der SH und einer von der IV institutionell betreut werden.

- **Der Runde Tisch (RTO):** eine ganzheitliche Vorevaluierung eines Falls unter Fachpersonen der verschiedenen Dispositiv ohne die betroffene Person. Anders ausgedrückt, handelt es sich um eine Diskussionsrunde zwischen Fachpersonen (interinstitutionelles Gespräch). Ziel des RTO ist es, die Art der situationsgerechtesten Betreuung zu bestimmen. Der RTO bietet der betroffenen Person keine Betreuung an.

Unter der Leitung der regionalen Koordinatoren fanden in den verschiedenen Regionen des Kantons zwölf Sitzungen statt, um Problematiken zu klären, den Aufbau eines Netzwerks rund um die betroffene Person zu koordinieren und die geeignetste Betreuung festzulegen. Drei Sitzungen stehen noch aus. Von den diskutierten Fällen fanden schliesslich drei Betroffene eine Arbeitsstelle, vier profitierten von einer vernetzten Betreuung (mehrere Institutionen kümmern sich um die Person, aber der Fall ist nicht komplex) und einer wird vom RAV betreut. Vier Fälle sind noch hängig.

- **Massnahme GES-BMAG:** Diese hängt von zwei Dispositiven, der ALV und der SH, ab und betrifft ein bestimmtes Zielpublikum, d.h. AVIG-Ausgesteuerte oder Arbeitslose, die drei Monate vor der Aussteuerung stehen sowie Sozialhilfeempfänger mit einer erwiesenen Arbeitsmarktfähigkeit ohne gesundheitliche Probleme. Die Fälle werden im Tandem betreut. Die spezifische Betreuung vereinigt sich mit den Kompetenzen der Vermittlung und des sozialen Einsatzes. Die Betreuung ist intensiv und individuell. Während ca. 6 Monaten finden monatlich mindestens zwei Gespräche statt.

Die Region Sitten unter der Verantwortung ihres regionalen Koordinators setzt diese Massnahme seit 2010 ein und ist damit Hauptbeschafferin von Fällen. Von den sechsundzwanzig Fällen, die von diesem intensiven Coaching profitierten, kommen vierundzwanzig aus Sitten und zwei aus Monthey. Die Resultate bezüglich der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind äusserst vielversprechend und ermuntern zu einer Fortsetzung dieses Wegs, da immerhin dreizehn Personen eine Arbeit gefunden haben (50 %). Zwei Fälle mussten aus Kooperationsmangel abgeschlossen werden, drei wegen fehlender Disponibilität/Arbeitsmarktfähigkeit (Krankheit, andere Pläne) und ein Fall profitiert von einer institutionellen Betreuung nur durch die SH. Sieben werden immer noch betreut.

Im Rahmen ihres Mandats organisierten die regionalen Koordinatoren mit ihren jeweiligen Teams zwei Sitzungen pro Region, um eine Standortbestimmung der Umsetzung des neuen Konzepts durchzuführen. Verschiedene Vorschläge aus diesen Sitzungen wurden vom Büro aufgenommen, um die Arbeitsabläufe anzupassen. Die IIZ sollte regelmässig auf die Bedürfnisse der Front abgestimmt werden.

7. Schlussfolgerung und Empfehlungen

Der Kantons Wallis hat mehrere Jahre IIZ-Erfahrung. Die Arbeit der Entscheidungsorgane ermöglichte die Formalisierung der Arbeit an der Front sowie gesamthafte Überlegungen über die Art und Weise der Konzipierung der IIZ auf kantonaler Ebene. Dabei muss betont werden, dass der Wille zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen institutionellen Partnern besteht und sich jeder auf transparenter Basis für das neue IIZ-Projekt engagiert. Im Wallis besteht eine richtige IIZ-Kultur!

Da die IIZ seit dem Ende der Projektphase IIZ-MAMAC (Ende 2010) auf Standby war, musste sie bei den Frontmitarbeitenden neu lanciert werden. Regionale Teams von IIZ-Ansprechpersonen mussten zusammengestellt und das neue Konzept verdeutlicht werden. Die Stimmung anlässlich der Informationssitzungen war je nach Dispositiv und Region anders. Die gesetzlichen Änderungen im Jahr 2012 erschwerten die Implementierung des IIZ-Konzepts. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Institutionen wird von Fachpersonen regelmässig angewandt und dies ohne zusätzliche administrative Aufgaben. Die Verwaltung von komplexen Fällen verlangt vom Mitarbeitenden gemäss dem gemeinsam bestimmten Aktionsplan ein viel konsequenteres Engagement bei der Informationssuche, der Analyse und der Fallbetreuung. Zahlreiche Mitarbeitende sehen den tatsächlichen Mehrwert noch nicht. Gewisse Direktionen haben noch Mühe, der IIZ die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, was die Frage nach der Botschaft an die IIZ aufwirft.

Das nationale IIZ-Büro wies bei seinem Treffen mit den kantonalen Führungsorganen auf die Wichtigkeit der Definition von Zielgruppen hin, wobei bilaterale Zusammenarbeitsformen aufrecht erhalten werden sollen und über die gewöhnlichen Strukturen ablaufen sollen. Sobald die Zusammenarbeit vielseitig und komplex wird, benötigt sie eine organisierte und verbindliche Betreuung mit den verfügbaren Ressourcen. Das Wallis wählte ein IIZ-Modell, das in die vom Bund gewünschte Richtung geht. Die von den Dispositiven zur Verfügung gestellten Ressourcen genügen zum heutigen Zeitpunkt je nach Anzahl gemeldeter Fälle. Es ist jedoch entscheidend, längerfristig

genügend Ressourcen zu haben. Dafür ist es wichtig, die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der IIZ mit Hilfe der Bestimmung von Indikatoren zu beweisen. Die Realisierung gestaltet sich jedoch technisch schwierig, da zwei Gruppen - wovon eine Kontrollgruppe - benötigt werden, um aussagekräftige Statistiken zu erstellen (ethische Fragen, Frage der Anzahl Fälle, zu bestimmende Indikatoren, usw.). Das nationale IIZ-Büro hat diesbezüglich nichts geplant.

Bei der Umsetzung der neuen IIZ wurde das während der Projektphase IIZ-MAMAC angenommene Betriebssystem wenig geändert. Es handelt sich hierbei um die Assessments und die RTO, die von festgelegten Teams von Ansprechpersonen gewährleistet werden. Sie vertreten die betroffene Person, nehmen am Assessment teil und bearbeiten den Fall. Das heutige System sieht «halb fixe Teams» vor, die aus der Fachperson, welche den Fall meldet und aus Ansprechpersonen der anderen Dispositive bestehen. Das gewählte Modell wirft einige Fragen bezüglich der Sachdienlichkeit dieser Wahl auf. Auf beiden Seiten weisen die beiden Betriebssysteme Vor- und Nachteile auf und sowohl die COPIL wie auch das EKG müssen dieses Thema 2013 angehen. Sollte eine professionelle, für gewisse Mitarbeitende bestimmte IIZ-Organisation einer universellen, ganzheitlichen und somit nicht exklusiven IIZ vorgezogen werden?

2013 wird auch das Jahr, in dem der neue Ansatz der interinstitutionellen Zusammenarbeit bei allen Partnern konsolidiert werden soll, damit Fälle rascher aufgedeckt werden und die IIZ nicht nur als letzte Chance angesehen wird. Diesbezüglich ist die Unterstützung der kantonalen und regionalen Direktionen ausschlaggebend. Die spezifische Massnahme GES-BMAG der ALV und der SH werden auf den ganzen Kanton ausgeweitet und die nötigen Ressourcen, die hierfür bewilligt wurden, werden den betroffenen Institutionen zur Verfügung stehen. Schliesslich ist die IIZ Jugend und deren Umsetzung ein Hauptthema im kommenden Jahr.

Peter Kalbermatten
Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Präsident der COPIL

Anne Beney Confortola
Kantonale IIZ-Beauftragte

Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BMAG	Kantonales Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
BSL	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
COFIL	Steuerungsausschuss
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DWS	Dienststelle für Sozialwesen
EKG	Entwicklungs- und Koordinationsgremium
GES	Kantonales Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IV-Stelle	Kantonale Stelle der Invalidenversicherung
MAMAC	Medizinisch-Arbeitsmarktliche Assessments mit Case Management
RAD	Regionaler Ärztlicher Dienst
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RTO	Runder Tisch
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SH	Sozialhilfe
SMZ	Sozialmedizinische Zentren
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Organisation der IIZ-Wallis

Mitglieder des Steuerungsausschusses (COFIL)

Peter Kalbermatten, Präsident, Dienstchef DIHA
Simon Darioli, Dienstchef DSW
Claude Pottier, Dienstchef DB
Martin Kalbermatten, Direktor der IV-Stelle Wallis
Jean-Daniel Barman, Direktor von Sucht Wallis
Willy Bregy, Direktor der Suva
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte

Mitglieder des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG)

Benoît Gay-des-Combes, Präsident, DSW
Roland Favre, SMZ Sitten
Sébastien Penon, RAV
Martin Kalbermatter, LAM
Marie-France Fournier, IV-Stelle Wallis
Thomas Zahno, IV-Stelle
Manfred Kuonen, BSL Oberwallis
Christian Bonvin, BSL Unterwallis
Philippe Vouillamoz, Sucht Wallis
Roland Lauechli, Suva
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte

Mitglieder der Rechtskommission

Peter Kalbermatten, Präsident, Dienstchef DIHA
Simon Darioli, Dienstchef DSW
Antonio Viscomi, Jurist IV-Stelle
Jean-Claude Frésard, kantonale Arbeitslosenkasse
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte

Mitglieder des IIZ-Büros

Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte
France Udressy, SMZ
Jean-Luc Rahir, IV-Stelle
Emir Salman, RAV
Georges-Alain Claret, Sucht Wallis
Edgar Zurbriggen, BSL
Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin DIHA